

Goethe-Universität | 60629 Frankfurt am Main
Der Vizepräsident

An die
Studierenden
der Goethe-Universität

Information zu digitalen Texten in der Lehre

24.10.2016

Liebe Studierende,

Der Vizepräsident
Prof. Dr. Enrico Schleiff

wir möchten Sie gerne über eine Entwicklung informieren, die unmittelbare Auswirkungen auf die Lehre haben wird:

Bearbeiter/in: Jeannette Schmid

Die Bereitstellung von vielen digitalen Quellen über Online-Plattformen und ähnliche Oberflächen muss am 31.12.2016 enden.

Besucheradresse
Campus Westend | PA-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 13508
Telefax +49 (0)69 798 18971
schmid@pvw.uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de

Der Hintergrund ist ein neuer Rahmenvertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG-WORT), der seit dem 5. Oktober diesen Jahres vorliegt und ab dem 1.1.2017 gelten soll (die Verwertungsgesellschaft Wort vertritt die Interessen der Autorinnen und Autoren, eine Art GEMA für Sprachwerke). In diesem Vertrag sollen die Hochschulen gezwungen werden, für jede einzelne Quelle durch die Lehrkraft zunächst recherchieren zu lassen, ob sie meldepflichtig ist (dazu gehört auch das Einholen von Verlagsangeboten in jedem einzelnen Fall) und diese dann in einem komplizierten Verfahren an die VG Wort zu melden, damit in Abhängigkeit von Seitenzahl, Anzahl der zugriffsberechtigten Personen und Dauer des potentiellen Zugriffes eine Vergütung festgelegt werden kann.

Die Vertragsverhandlungen zwischen der VG Wort und den Ländern erfolgten weitgehend ohne Einbeziehung der Hochschulen. Nachdem diese protestiert hatten, wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die zu dem Ergebnis kam, dass der Aufwand völlig ungerechtfertigt ist und man bei einer Pauschalbezahlung bleiben sollte. In diesem Sinne hat auch die Hochschulrektorenkonferenz klar Stellung bezogen. VG Wort und die Länder haben diese Einwände ignoriert.

Die deutschen Hochschulen werden den Rahmenvertrag nicht unterschreiben. Dies hat allerdings gravierende Folgen. Der §52a Urhebergesetz sieht vor, dass für digitale Quellen eine Vergütung an die VG Wort zu zahlen ist, sonst darf die Quelle nicht verwendet werden. Tritt man dem Rahmenvertrag nicht bei, kann nicht vergütet werden. Und das bedeutet, dass ab dem 1.1.2017 nur solche Quellen digital zur Verfügung gestellt werden dürfen, für die die Universität oder die Lehrkraft eine entsprechende Lizenz hat (z.B. eigene Skripte).

Die anderen Quellen (auch wenn sie eigenhändig eingescannt wurden), müssen bis zum 31.12.2016 entfernt werden. Das gilt nicht nur für die Lernplattformen (OLAT, MOODLE, ILIAS), sondern für alle Oberflächen, auf denen Literatur digital verteilt wird (z.B. auch Powerfolder).

Weiterhin gilt auch für Sie als Studierende, dass Sie selbst keineswegs fremde Quellen digital anderen Kommilitonen zur Verfügung stellen dürfen.

Zulässig ist nach wie vor der Abruf von E-Books oder E-Journalen, die die Universitätsbibliothek zur Verfügung stellt. Auf diese darf in Kursen auch verlinkt werden.

Nach wie vor ist der Protest der Hochschulen ungebrochen und es werden aktuell Versuche unternommen, mit der Verwertungsgesellschaft Wort direkt zu verhandeln.

Die Universität wird Studierende und Lehrende regelmäßig (mindestens einmal im Monat) über den Stand der Dinge informieren. In der kommenden Senatsitzung ist der TOP *Einschränkung der digitalen Bereitstellung von Sprachwerken ab 1.1.2017* („VG Wort- Problematik“) eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Enrico Schleiff)